

# Kreissportverband

Herzogtum Lauenburg e.V.



## Ausbildungsordnung zur Übungsleiter-Lizenz 1. Stufe (C-Lizenz)

### Träger der Ausbildung:

Verantwortlich für die Ausbildung von Mitarbeitern im Sport ist der Lehrausschuss des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e. V., der die Ausbildung auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien in Anlehnung an den Landessportverband Schleswig-Holstein – Bildungswerk Malente – durchführt.

### Dozenten:

Der Lehrausschuss beruft Dozenten, die die Lehrinhalte nach den vorliegenden Ausbildungsinhalten vermitteln.

### Organisation der Ausbildung:

Mögliche Organisationsformen sind:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

### Teilnahme, Zulassung, Anwesenheit, Dauer:

An den vom Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V. angebotenen Lehrgängen und Seminaren kann jede Bürgerin und jeder Bürger teilnehmen.

Für die Erteilung der Lizenz, nach durchgeführter Übungsleiter-Ausbildung, ist allerdings die Vereinszugehörigkeit in einem Sportverein, der dem Landessportverband Schleswig-Holstein angeschlossen ist, erforderlich.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe ist die Vollendung des 16. Lebensjahres. Außer dem erforderlichen Nachweis einer 9-stündigen Erste-Hilfe Ausbildung, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf, muss zur Lizenzabgabe der Ehrenkodex zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport unterschrieben vorliegen.

Die Übungsleiterausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (LE) und gliedert sich in einen Grundkurs (40 LE), einen Aufbaukurs (40LE) und einen Schwerpunktkurs (40 LE). Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Erwachsenen und Älteren bzw. Kindern und Jugendlichen. Die Lizenzabgabe muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen werden.

**Der Grund-, Aufbau- und Schwerpunktkurs baut aufeinander auf. Sie müssen nacheinander absolviert werden. Es besteht Anwesenheitspflicht und aktive Teilnahme an allen Lerneinheiten.**

Teilnehmern mit vergleichbaren Voraussetzungen (z. B. abgeschlossenes sportwissenschaftliches Studium) kann auf Antrag durch das Bildungswerk des Landessportverbandes Schleswig-Holstein die Übungsleiterlizenz zuerkannt werden.

### Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an den Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V., Mecklenburger Str. 41, 23909 Ratzeburg. Die Zahlung der Ausbildungsgebühr erfolgt per Sepa-Lastschriftmandat. Ohne erteiltes Sepa-Lastschriftmandat ist die Anmeldung ungültig.

### Rücktritt:

Der Rücktritt von einem Lehrgang ist jederzeit möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Es gilt das Datum des Eingangs. Bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Seminargebühren – mindestens € 35,00 - erhoben.

### Ziele der Ausbildung:

Die Ziele bzw. Inhalte der einzelnen Ausbildungsstufen sind der Ausbildungskonzeption zu entnehmen.